



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin



(per Mail versandt)

TEL-ZENTRALE +49 30 2014-0 od. +49 3018 615-0
FAX +49 30 2014-7010 od. +49 3018 615-7010
INTERNET www.bmwf.de

BEARBEITET VON

TEL

FAX

E-MAIL

AZ

DATUM Berlin, 6.8.2013

BETREFF Information über Kosten der „Start-App“

BEZUG Ihre Anfrage vom 23. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Moriz,

mit Schreiben vom 23. Mai 2013 haben Sie beantragt, Informationen zu den Kosten der „Start-App“ zu erhalten. Im Einzelnen hatten Sie um Informationen zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Was hat die Entwicklung der Anwendung gekostet?
2. Was für Folgekosten durch Pflege etc. fallen an?
3. Wie viele Mittel sind zur Bewerbung dieser App vorgesehen und bereits verbraucht worden?
4. Wie viele Nutzer haben die App bereits genutzt, alternativ: Wie viele Downloads gab es?

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Zu den Fragen 3 und 4 werden Ihnen die nachfolgenden Auskünfte erteilt. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht im Fall der Fragen 1 und 2 aus folgenden Gründen nicht:

Mit den Fragen 1 und 2 erbitten Sie Auskunft über die Entwicklungs- und Pflegekosten der Start-App. Diese Kosten stellen im Wesentlichen die Vergütung des Entwicklers der App dar. Die Angaben zu der Vergütung sind jedoch ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.

Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen darf nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat. Mit Schreiben vom 13.06.2013 haben wir dem Entwickler Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 8 IFG gegeben. Die Frist zur Äußerung endete am 12.07.2013. Eine Einwilligung wurde innerhalb dieser Frist nicht erteilt.

Antwort zu Frage 3 (Wie viele Mittel sind zur Bewerbung dieser App vorgesehen und bereits verbraucht worden?)

Die „Start-App“ ist Teil der Start-up-Offensive des BMWi. Diese zielt vorrangig darauf, das Gründungsgeschehen in Deutschland insgesamt zu dynamisieren. Die „Start-App“ soll die Gründer bei ihren ersten Schritten unterstützen. Die Werbeausgaben für die Start-up-Offensive beliefen sich bisher auf ca. 693.000 €. Diese Ausgaben lassen sich jedoch nicht auf die Bewerbung der App reduzieren. Eine explizite Aussage zu den Werbungskosten für die Start-App kann daher nicht erfolgen.

Antwort zu Frage 4 (Wie viele Nutzer haben die App bereits genutzt, alternativ: Wie viele Downloads gab es?)

Bis Ende Juli gab es über 7.500 Downloads. Nutzerzahlen wurden nicht erhoben.

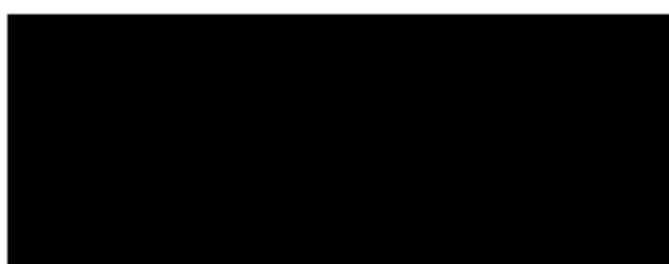
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Scharnhorststr. 34 – 37, 10115 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Leiterin Öffentlichkeitsarbeit)